

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 57 (1960)

**Heft:** (9)

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Literatur

**Rickenbach Walter**, Dr. oec. publ., Zentralsekretär. *Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft*. Herausgegeben vom Sekretariat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 2. Zürich 1960, kart., 237 Seiten.

Die von Walter Rickenbach verfaßte Geschichte zum 150jährigen Bestehen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ist weit mehr als eine bloße Jubiläumsgabe. Es ist dem Verfasser gelungen, dem Leser einen klaren Einblick in die Entwicklung des sozialen und kulturellen Lebens der Schweiz in den verflossenen 150 Jahren zu vermitteln, der den heutigen, an sozialen Problemen interessierten Menschen ansprechen muß. Dabei wurden die geschichtlichen Daten mit wissenschaftlicher Genauigkeit beachtet. Wer sich besonders für Einzelheiten interessiert, kann sich über diese in einem chronologisch aufgebauten, besonderen Teil orientieren. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1810 durch den Zürcher Med. Doct. Hans Caspar Hirzel ins Leben gerufen. Sie war zunächst ein «Zentrum für Forschung, Dokumentierung und Austausch auf sozialem Gebiet» mit beratender Funktion. Erst als der Gesellschaft dann Legate zuflossen, konnte sie auch materielle Hilfe leisten, wenn die Not diese erforderte. So konnte sie im Jahre 1935, als unser Land von der Weltwirtschaftskrise erfaßt worden war, während mehrerer Jahre Kostgeldbeiträge für Teilnehmer an Arbeitslagern für Erwachsene gewähren. Wo immer öffentliche Nöte auftaten und soziale Mißstände vorhanden waren, wurde nach Mitteln und Wegen gesucht, wie diesen abgeholfen werden könnte. Zu den frühesten Problemen gehörte die Errichtung von Arbeitshäusern als Mittel zu besserer Erziehung der armen Volksklassen und zur Abschaffung des Land- und Straßenbettels, Vermehrung der Sparkassen und anderes mehr. Eine unübersehbare Fülle von Bemühungen hat die Gesellschaft im Laufe der Zeit auf sich genommen, um das Volkswohl zu heben, um den Armen zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen, um den Benachteiligten und Unterdrückten den Weg zu einem glücklichen Leben zu öffnen, um die Sitten zu verbessern. Es ist kaum ein Fortschritt auf sozialem Gebiet erzielt worden, ohne daß nicht die Spuren des segensreichen Wirkens der Gesellschaft auf dessen Entwicklungsweg nachgewiesen werden könnten. So hat sie – um aus der großen Fülle nur einige wenige Punkte herauszugreifen – die Alkoholgesetzgebung, die Herausgabe des Schweizerischen Strafgesetzbuches, den Filmartikel, die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, die Invalidenversicherung gefördert. Viele Aufgaben sind im Laufe der Zeit vom Staat, von Behörden oder anderen Institutionen übernommen und weitergeführt worden. Wir weisen nur hin auf die Gründung der Stiftung Pro Juventute, welche nun seit 1912 alle mit der Jugendhilfe zusammenhängenden Aufgaben löst. Doch öffneten sich der Gesellschaft immer wieder neue Arbeitsgebiete, welche von öffentlicher Hand nicht betreut werden können oder deren Anhandnahme durch diese gar nicht wünschbar erscheint.

Wie durch die große Fülle der Leistungen, welche die Gesellschaft zu verzeichnen hat, wird der Leser auch tief berührt durch den Geist, von dem diese getragen sind. Er ist gekennzeichnet durch einen unerschütterlichen Glauben an das Gute im Menschen, durch das Bewußtsein mitmenschlicher Verantwortung und durch die Forderung nach christlicher Nächstenliebe. Es ist die Pflicht des Starken, sich des Schwächeren anzunehmen. Alle sollen glücklich leben können. Dieser Geist hat sich bis auf den heutigen Tag nicht geändert. Er ist so lebendig, wie er am Anfang war. Dadurch wird das Werk von W. Rickenbach zu einem überzeugenden Bekenntnis zum kulturellen und sozialen Aufbau. Wer es zur Hand nimmt, wird nicht nur eine Bereicherung seines Wissens erfahren, sondern wertvolle Anregungen und neue Hoffnung erhalten. Dr. E. Brn.